



IHK – Abschlussprüfung Industrieelektriker/-in

1. Rechtsgrundlage

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Industrieelektriker bzw. zur Industrieelektrikerin vom 28.5.2009 sieht für die Abschlussprüfung vier Prüfungsbereiche vor:

1. Arbeitsauftrag
2. Elektrische Sicherheit
3. Schaltungs- und Funktionsanalyse
4. Wirtschafts- und Sozialkunde

2. Schriftliche Prüfung

Für die o. g. Prüfungsbereiche 3. und 4. sind Prüfungsaufgaben schriftlich zu bearbeiten.

3. Praktische Prüfung 1 – Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

- Der Prüfling soll eine komplexe Arbeitsaufgabe, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellungen beinhaltet, ausführen.
- Die Prüfungszeit beträgt höchstens acht Stunden, wobei die situativen Gesprächsphasen insgesamt höchstens zehn Minuten umfassen sollen; die schriftlichen Aufgabenstellungen sollen einen zeitlichen Umfang von höchstens 90 Minuten haben.
- Die schriftlichen Aufgabenstellungen werden im Anschluss an die schriftliche Prüfung „Schaltungs- und Funktionsanalyse“ durchgeführt. Werden die 90 Minuten nicht ausgenutzt, wird die Restzeit für den praktischen Teil inklusive situativer Gesprächsphasen gutgeschrieben.
- Die praktische Aufgabenstellung ist nach den schriftlichen Aufgabenstellungen am von der IHK Ostwestfalen festgelegten Prüfungstag im Prüfbetrieb zu bearbeiten.
- Die Bereitstellungsunterlagen für die praktische Aufgabenstellung müssen vom Ausbildungsbetrieb rechtzeitig vorab bei der PAL heruntergeladen werden:
<https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/elektrotechnische-berufe>
Werkzeuge, Baugruppen, Bauteile, Halbzeuge und Normteile sind entsprechend der Vorgaben aus den Bereitstellungsunterlagen vorzubereiten und am Prüfungstag zum Prüfungsbetrieb mitzubringen.

4. Praktische Prüfung 2 – Prüfungsbereich Elektrische Sicherheit

- Der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie auf der Grundlage dieser praxisbezogenen Unterlagen darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.
- Als praktische Aufgaben sind durchzuführen:
eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einem elektrischen Gerät und
eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einer elektrischen Anlage.
- Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich Dokumentation beträgt fünf Stunden, für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 20 Minuten.
- Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.
- Nach Abschluss des betrieblichen Auftrags werden die praxisbezogenen Unterlagen dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung des auftragsbezogenen Fachgesprächs zugestellt.
- Das Fachgespräch über 20 Minuten findet anschließend an einem gesonderten Termin statt.

4.1 Zeitlicher Ablauf

1. Ausbildungsbetrieb und Prüfling werden von der IHK Ostwestfalen aufgefordert, den Genehmigungsantrag inklusive der Entscheidungshilfe bis zum 20. September (Winterprüfung) bzw. 20. Februar (Sommerprüfung) einzureichen.
2. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Antrag wird zeitnah bekannt gegeben. Verzögerungen durch unvollständig ausgefüllte Anträge gehen zu Lasten des Prüflings.
3. Nach der Freigabe des betrieblichen Auftrags kann mit dessen Durchführung begonnen werden.
4. Nach Abschluss des betrieblichen Auftrages in dem beantragten Durchführungszeitraum ist die Dokumentation in 3-facher Ausfertigung umgehend an die IHK Ostwestfalen zu senden.
5. Der Prüfling wird von der IHK Ostwestfalen schriftlich zum Fachgespräch eingeladen.

4.2 Wichtige Hinweise zur Umsetzung des betrieblichen Auftrags

1. Bitte beachten Sie, dass sämtliche, zur Abschlussprüfung benötigten Formulare ausschließlich über die angegebene Internetadresse der IHK Ostwestfalen (siehe Hinweisblatt) zu beziehen sind. Ein entsprechendes Hinweisblatt liegt der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei. Bei den Vorlagen handelt es sich um:
 - den Antrag zur Durchführung des betrieblichen Auftrags,
 - Messprotokolle,
 - eine Vorlage persönliche Erklärung,
 - eine Handreichung als Hilfestellung zur Umsetzung.
2. Für den betrieblichen Auftrag sollen die tatsächlichen Inhalte der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden, die je nach betrieblicher Anforderung und Aufgabenspektrum unterschiedlich sein können.
3. Ein Beispiel für einen Antrag inklusive der Entscheidungshilfen finden Sie in der „Handreichung zur Umsetzung des betrieblichen Auftrags“ auf der IHK-Homepage.
4. Die Bearbeitungszeit einschließlich der Dokumentationserstellung beträgt 5 Stunden. Dabei ist nicht zwingend erforderlich, dass der Auftrag in einem Zug erledigt wird. Es können entsprechend des Arbeitsablaufes zeitliche Lücken entstehen. Der geplante Durchführungszeitraum hierfür ist im Antrag anzugeben.
5. Die abzugebende Dokumentation (praxisbezogenen Unterlagen) beinhaltet neben dem Genehmigungsantrag die zu erstellenden Mess- und Prüfprotokolle (siehe Vorlage) und die dazu gehörenden Schaltungsunterlagen. Sie dienen dem Prüfungsausschuss als Grundlage für das Fachgespräch.
6. Im Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer die für den Auftrag relevanten Fakten und Hintergründe aufzeigen, sowie die Vorgehensweise bei der Ausführung begründen können. Dabei wird festgestellt, ob der Prüfling die Sicherheitsprüfungen routiniert durchführen und elektrische Anlagen hinsichtlich ihres Sicherheitszustandes beurteilen kann.
7. Eine Terminüberschreitung der Abgabetermine, gilt nach § 23, Absatz 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme und führt zum Ausschluss von der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht bestanden! Liegt ein wichtiger Grund vor, so ist dieser durch Vorlage eines Nachweises (z. B. Krankmeldung) zu dokumentieren.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!